

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

GH max. 17.00 Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt - Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ)

Dachform / Dachneigung Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Private Verkehrsfläche

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen (privat)

Ein- / Ausfahrt

9. Grünflächen

Grünfläche privat

Anpflanzen: Bäume

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne

aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

UMB 421.00 Unterer Mass-Bezugspunkt

Stellung der baulichen Anlage

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Abstandsflächen für Hochbauten gemäß §22 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg

Allgemeine Angaben

Dem Plan liegen das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991. I S. 58) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes haben die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Gültigkeit mehr. Das gilt insbesondere für die Bebauungspläne Nr. 0325-01 "Ostumfahrung", rechtsverbindlich seit 21.06.2005, Nr. 0313-01/10 "Änderung Solpark Nord", rechtsverbindlich seit 15.12.2006 und Nr. 0313-01/17 "Solpark, Geschwister-Scholl-Straße, 1. Änderung", rechtsverbindlich seit 04.04.2012.

Schwäbisch Hall, den
Fachbereich Planen und Bauen

Gefertigt
Mülhagen, den 02.07.2018

Holger Götter

Behent
L&K P. INGENIEURE GBR
ULRIKSTRASSE 30
73557 MÜTLINGEN
TELEFON 07141 10447-0
TELEFAX 07141 10447-70



Verfahrensvermerke

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Gemeinderat
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öff. Auslegung
Auslegung im Baurechtsamt

am
am
bis

Bewerten der Anregungen im Gemeinderat,
gleichzeitig Satzungsbeschluss
Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung

am
am

Umfang der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Lageplan des Büro L&K P. Ingenieure, Mütlagen
vom _____ im Maßstab M 1 : 500 und die textlichen Festsetzungen gleichen Datums.

Ausgefertigt:
Schwäbisch Hall, den

Peter Klink
Erster Bürgermeister

Rechtsverbindlichkeit

Diese Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung am _____ im Amtsblatt (Haller Tagblatt) rechtsverbindlich und liegt ab diesem Zeitpunkt im Baurechtsamt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

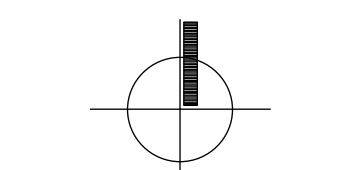
Schwäbisch Hall, den
Baurechtsamt

Stefan Franz

STADT SCHWÄBISCH HALL
GEMARKUNG: Schwäbisch Hall

FLUR: 1 (Hessental)

BEBAUUNGSPLAN
NR. 0313-01/20
"SOLPARK-NORD, 1. ÄNDERUNG"



Maßstab 1:1000